

STADT REGEN
SG 3 / 31.3-Ru.

Bekanntmachung

Gestaltungssatzung der Stadt Regen nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO und Art. 23 GO

Aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 BayBO (Bayerische Bauordnung) und Art. 23 GO (Gemeindeordnung) hat der Stadtrat Regen in seiner Sitzung am 25.11.2025 eine Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung der Stadt Regen beschlossen.

Diese Satzung wurde am 22.12.2025 ausgefertigt und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist ab dem 14.01.2026 auf der Homepage der Stadt Regen unter <https://www.regen.de/startseite/aktuelles/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen> einsehbar. Zusätzlich liegt die Satzung im Rathaus der Stadt Regen, Zimmer Nr. 110, in 94209 Regen, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Regen, den 14.01.2026

STADT REGEN



(Kroner)
1. Bürgermeister

Aushang: 14.01.2026
Abnahme: 16.02.2026